

**Landesamt für Finanzen**

**Bezügestelle Arbeitnehmer**

Geschäftszeichen:

**Feststellung der Versicherungspflicht bzw. -freiheit**

Beilage zum Lohnkonto (§ 8 Abs. 2 BVV)

Arbeitgeber (Beschäftigungsdienststelle)						
Name d. Beschäftigten		Vorname		Familienstand	Geburtsdatum/-ort	
PLZ	Wohnort			Straße und Hausnr.		
Versicherungsnummer		Telefon			E-Mail	
Art der Beschäftigung				Beginn der Beschäftigung		
Die Beschäftigung erfolgt auf Abruf		nein	ja	Wöchentliche Arbeitszeit		
Die Beschäftigung erfolgt auf Dauer		nein	ja	regelmäßig		Tage
Die Beschäftigung ist befristet		nein	ja	durchschnittlich		Stunden
vom		bis		Arb.Entgelt		Euro
Üben Sie die Beschäftigung während einer bestehenden Elternzeit aus?				nein	ja	
Üben Sie <b>neben</b> dieser Beschäftigung gegenwärtig weitere Beschäftigungen aus?				nein	ja, bei	
Arbeitgeber		Arbeitszeit		Arbeits-	Beiträge	die weitere Beschäftigung
Name und genaue Anschrift		Stunden	entgelt	Euro	zur RV	ist
		wöch.			ja	besteht seit
		mtl.			nein	befristet bis
						ein vorgeschriebenes Praktikum zur Anfertigung der Abschlussarbeit kurzfristig <sup>1</sup> geringfügig entlohnt <sup>2</sup> rentenversicherungspflichtig
		wöch.			ja	besteht seit
		mtl.			nein	befristet bis
						ein vorgeschriebenes Praktikum zur Anfertigung der Abschlussarbeit kurzfristig <sup>1</sup> geringfügig entlohnt <sup>2</sup> rentenversicherungspflichtig
(Weitere ggf. auf Beiblatt)						
Waren Sie in den letzten zwölf Monaten vor dieser Beschäftigung gegen Entgelt beschäftigt und/oder haben Sie für die Zukunft bereits weitere Beschäftigungen (ggf. auch bei anderen Arbeitgebern) vereinbart?				nein	ja, bei	
Arbeitgeber		Arbeitszeit		Arbeits-	Beiträge	Zeitraum
Name und genaue Anschrift		Stunden	entgelt	Euro	zur RV	die weitere Beschäftigung
		wöch.			ja	vom
		mtl.			nein	bis
						ein vorgeschriebenes Praktikum zur Anfertigung der Abschlussarbeit kurzfristig <sup>1</sup> geringfügig entlohnt <sup>2</sup> rentenversicherungspflichtig
		wöch.			ja	vom
		mtl.			nein	bis
						ein vorgeschriebenes Praktikum zur Anfertigung der Abschlussarbeit kurzfristig <sup>1</sup> geringfügig entlohnt <sup>2</sup> rentenversicherungspflichtig
(Weitere ggf. auf Beiblatt)						
Im Falle der Beendigung der Schulausbildung: Beabsichtigen Sie noch im laufenden Kalenderjahr						
ein Studium		ja	nein			
oder eine Berufsausbildung		ja	nein	aufzunehmen?		

F46a (02/13) LfF A730 - 732 (12/15)

<sup>1</sup> Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.  
<sup>2</sup> Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 € nicht übersteigt.

Sind Sie bei der Arbeitsverwaltung als arbeitslos gemeldet?		nein	ja
Beziehen oder bezogen Sie im laufenden Kalenderjahr Leistungen der Bundesagentur für Arbeit?		nein	ja und zwar
Zeitraum		Leistungsart (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Umschulung und dergl.)	Bundesagentur für Arbeit
vom	bis		
Neben der umseitig angegebenen Beschäftigung bin ich			
Hausmann/Hausfrau oder nicht beschäftigt			
Rentner/Rentnerin/Versorgungsempfänger/in		Rententräger	
Schüler/Schülerin (Schulbescheinigung liegt bei)		Schule	
Student/Studentin (Immatrikulationsbescheinigung liegt bei)		Hochschule	
Wintersemester Sommersemester			
Wird die Beschäftigung nach Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung ausgeübt?		nein ja, ab	
Wird die Beschäftigung neben einem Promotionsstudium ausgeübt?		nein ja	
Haben Sie während Ihrer Beschäftigung Ihr Studium unterbrochen, ohne dass eine Exmatrikulation erfolgt ist?		nein ja, von	bis
Üben Sie die Beschäftigung nach Erreichen des erstmöglichen Hochschulabschlusses (der Hochschulprüfung) aus?		nein ja	
Falls ja, haben Sie ein neues oder weiteres Hochschulstudium aufgenommen, das wiederum mit einer Hochschulprüfung enden wird?		nein ja	
Das Studium dient der Weiterbildung bzw. der Spezialisierung		nein ja, seit	
Bei dualen Studiengängen: Beschäftigungsbeginn: Beschäftigungsende: Arbeitgeber (mit Adresse):		Art des dualen Studiengangs: Ausbildungsintegrierter dualer Studiengang Berufsintegrierter und berufsbegleitender dualer Studiengang Praxisintegrierter dualer Studiengang Praxisintegrierter dualer Studiengang in der öff. Verwaltung	
Bestand vor Aufnahme eines Studiums bereits eine versicherungspflichtige Beschäftigung?		nein ja	
Sonstiges (z.B. hauptberuflich selbständig; bei Rentenversicherungsfreiheit bitte Befreiungsbescheid vorlegen)			
Art der Beschäftigung:			
Angaben zur Krankenversicherung:		gesetzlich krankenversichert	nein ja
Art des Versicherungsschutzes		Name und Anschrift der Krankenkasse	
ohne Versicherungsschutz Privat versichert Pflichtversichert aufgrund einer Hauptbeschäftigung freiwillige Krankenversicherung Familienversicherung			
<p>Ich bin darüber informiert, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen (450-Euro-Minijob) ab 01.01.2013 grundsätzlich der Versicherungs- und der vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen. Es besteht jedoch die Möglichkeit auf Befreiung von dieser Beitragspflicht. Die Befreiung muss schriftlich mit dem „Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung“ (Formblatt F39) beim Arbeitgeber gestellt werden. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Alle Änderungen, die meine Versicherungsfreiheit bzw. -pflicht (insbesondere die Aufnahme oder Beendigung eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses oder ein Wechsel der Krankenkasse) beeinflussen können, gebe ich unverzüglich bekannt. Ich bin damit einverstanden, dass bei einer Mehrfachbeschäftigung, Daten die für die Sozialversicherung wichtig sind, mit den weiteren Arbeitgebern ausgetauscht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beiträge zur Sozialversicherung richtig abgeführt werden.</p>			
Datum		Unterschrift d. Bezüge-Empfängers/in	
1 Exemplar zurück an das <b>Landesamt für Finanzen</b>  Bezügestelle Arbeitnehmer Postfach		<b>Feststellung der Bezügestelle</b> Aufgrund der o.a. Angaben besteht Versicherungspflicht keine Versicherungspflicht	
		Datum	Unterschrift